



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 16/2017

Ausgegeben zu Reken am: 18.10.2017

Inhalt:

1. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Riesweg I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Reken (bis 2016: BN 21 „Riesweg“);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Öffentliche Auslegung
2. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Hestern IV“, Ortsteil Groß Reken;
Öffentliche Auslegung des Entwurfs
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BGR 39);
Öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
Öffentliche Auslegung
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Gewerbegebiet Maria Veen“ (bis 2016: BMV 11) und 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ (bis 2016: BMV 14) der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Entwürfe
6. Bebauungsplan Nr. 217 „Grönings Venn“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung
7. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Groß Reken

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Riesweg I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Reken (bis 2016: BN 21 "Riesweg");

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Öffentliche Auslegung**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 121 "Riesweg I", Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BN 21 "Riesweg"), gemäß §§ 2, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) zu ändern. Es handelt sich um die 6. Änderung des Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich liegt östlich des Riesweges und nördlich der Straße „Kerkenberg“ und ist im beigefügten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Folgende Grundstücke werden von der Änderung erfasst: Gemarkung Groß Reken, Flur 9, Flurstücke 2912, 3143, 3299, 3300, 3358, 3359, 3456, 3457, 3458, 3509 und 3510 (Katasterstand: 15.09.2017 – eventuelle Abweichungen bei den Flurstücksbezeichnungen können sich aus in der Zwischenzeit erfolgte Fortschreibungen des Katasters ergeben).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, auf den Grundstücken Riesweg 39 bis 47 (ungerade Hausnummern) und Kerkenberg 2 bis 12 (gerade Hausnummern) die überbaubaren Flächen großzügiger festzusetzen, bis zu zwei Vollgeschosse (bisher eins) zuzulassen und die Höhenfestsetzungen (Firsthöhe 9,00 m über Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss statt Drenpelhöhe) neu zu definieren sowie die gestalterischen Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung (bisher: 35° entlang des Kerkenbergs und 45° am Riesweg, nun 20° bis 49°) und Hauptgebäuerichtung (soll entfallen) zu flexibilisieren. Die Dachform (Satteldach) bleibt erhalten. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke haben der geplanten Änderung und dem sich daraus ergebenden ersten Bauvorhaben auf dem Grundstück Riesweg 43 zugestimmt.

Diese Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Groß Reken. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Öffentliche Auslegung

Des Weiteren hat der Planungs, Umwelt- und Bauausschuss am 11.10.2017 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Riesweg I" (Stand: 19.09.2017) gemäß §§ 3 Abs. 2, 13 und 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 "Riesweg I", Ortsteil Groß Reken (Stand: 19.09.2017), findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 1. Dezember 2017

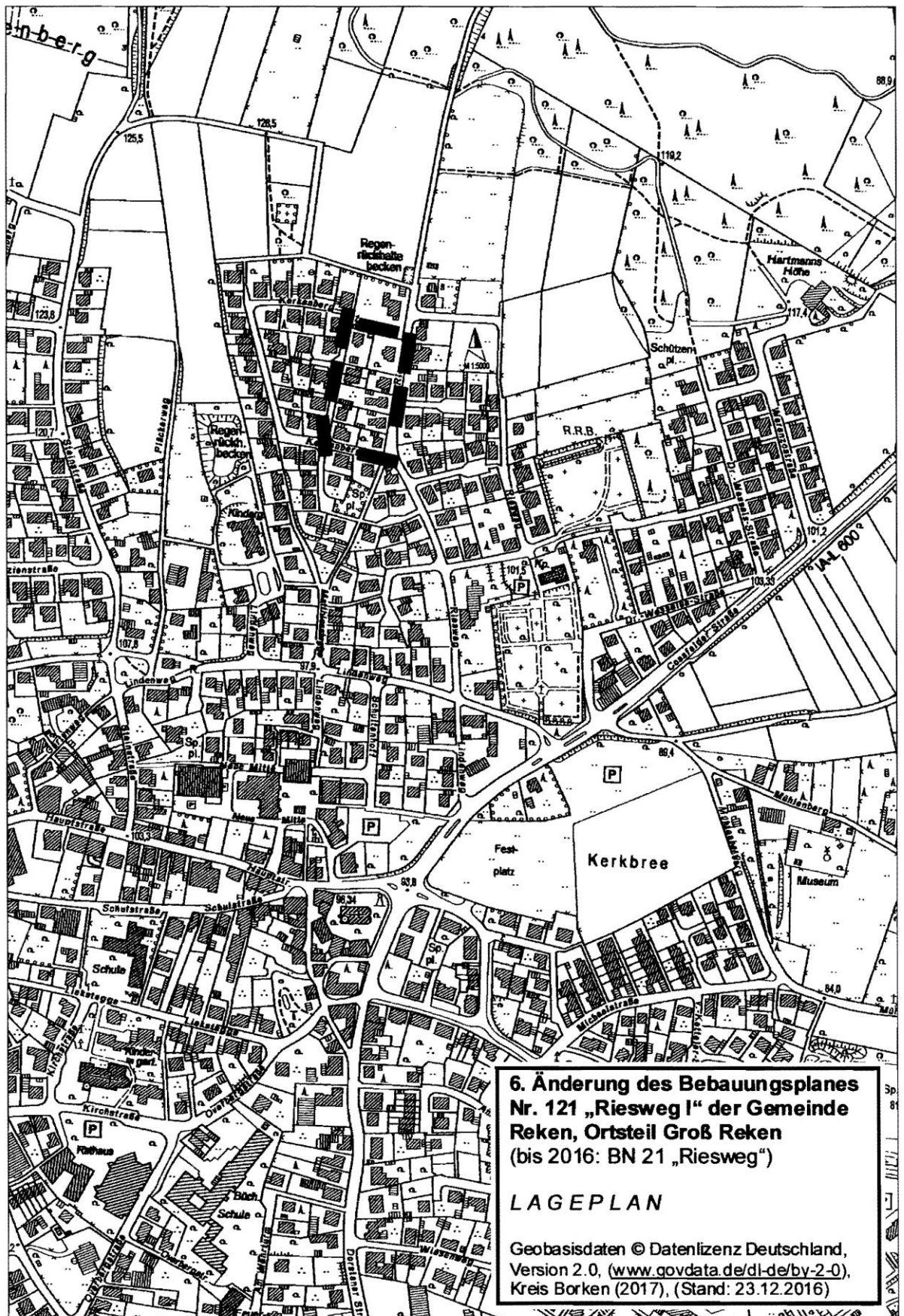
(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Auch sind die Planunterlagen über das Landesportal www.uvp.nrw.de zu erreichen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Reken, 12.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2017), öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung von zwei Wohnbaugrundstücken zwischen den bestehenden Wohnhäusern Hestern 4 und Hestern 4a zu schaffen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage der bis zum 12.05.2017 geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 139 "Hestern III" geändert und der Bebauungsplan Nr. 145 "Hestern IV" aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 1.090 m².

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Hestern IV", Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2017), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 1. Dezember 2017

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter www.reken.de und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Auch sind sie über das vorläufige Portal www.uvp.nrw.de des Landes NRW zu erreichen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplanung erstellte Fachgutachten und /

oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgüter Boden und Wasser Schutzgüter Klima und Luft Schutzgut Landschaft Schutzgut Kultur- und Sachgüter	71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Hestern IV“, Ortsteil Groß Reken, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken, Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Gemeinsamer Umweltbericht – Entwurf 20.09.2017, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter keine Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und Bevölkerung Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas, keine Kaltluftschneisen betroffen keine Betroffenheit, da baulückenähnliche Lage, Kompensation über den Ökopool der Gemeinde Reken nicht betroffen
Schutzgut Mensch Schutzgüter Tiere und Pflanzen Schutzgut Boden	64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken in den Bereichen Gärtnersiedlung, Hestern, Illerhusen, Bollengraben und Surendorf - Umweltbericht – 09.02.2011, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter Verbesserung, da Wohnraum geschaffen werden kann und keine Empfindlichkeit, da bereits Wohnhäuser im Umfeld vorhanden sind Artenschutz in der verbindlichen Bauleitplanung beachten, ansonsten geringe Empfindlichkeit Versiegelung führt in Teilbereichen zum Verlust der Bodenfunktionen – Ausgleich nach LANUV-Bewertungsverfahren

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgut Wasser Schutzgüter Klima und Luft Schutzgut Landschaft Schutzgut Kultur- und Sachgüter		Ableitung des Regenwassers über vorhandenen Graben verträglich möglich nur minimale Auswirkungen durch Mehrversiegelung in einer Baulückensituation nur geringe Auswirkungen wegen vorhandener Bebauung im Umfeld nicht betroffen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgüter Boden und Wasser Schutzgüter Klima und Luft Schutzgut Landschaft Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Bebauungsplan BGR 39 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Umweltbericht – 09.02.2011, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter geringe Empfindlichkeit der Schutzgüter, da bereits mehrere Wohnhäuser im Umfeld vorhanden Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas keine Empfindlichkeit, da baulückenhafte Flächen betroffen keine Betroffenheit
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken vom 21.04.2017	Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder, Bergbau nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rhede, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 28.03.2017	Hinweis auf Raseneisensteindistriktfeld, keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich

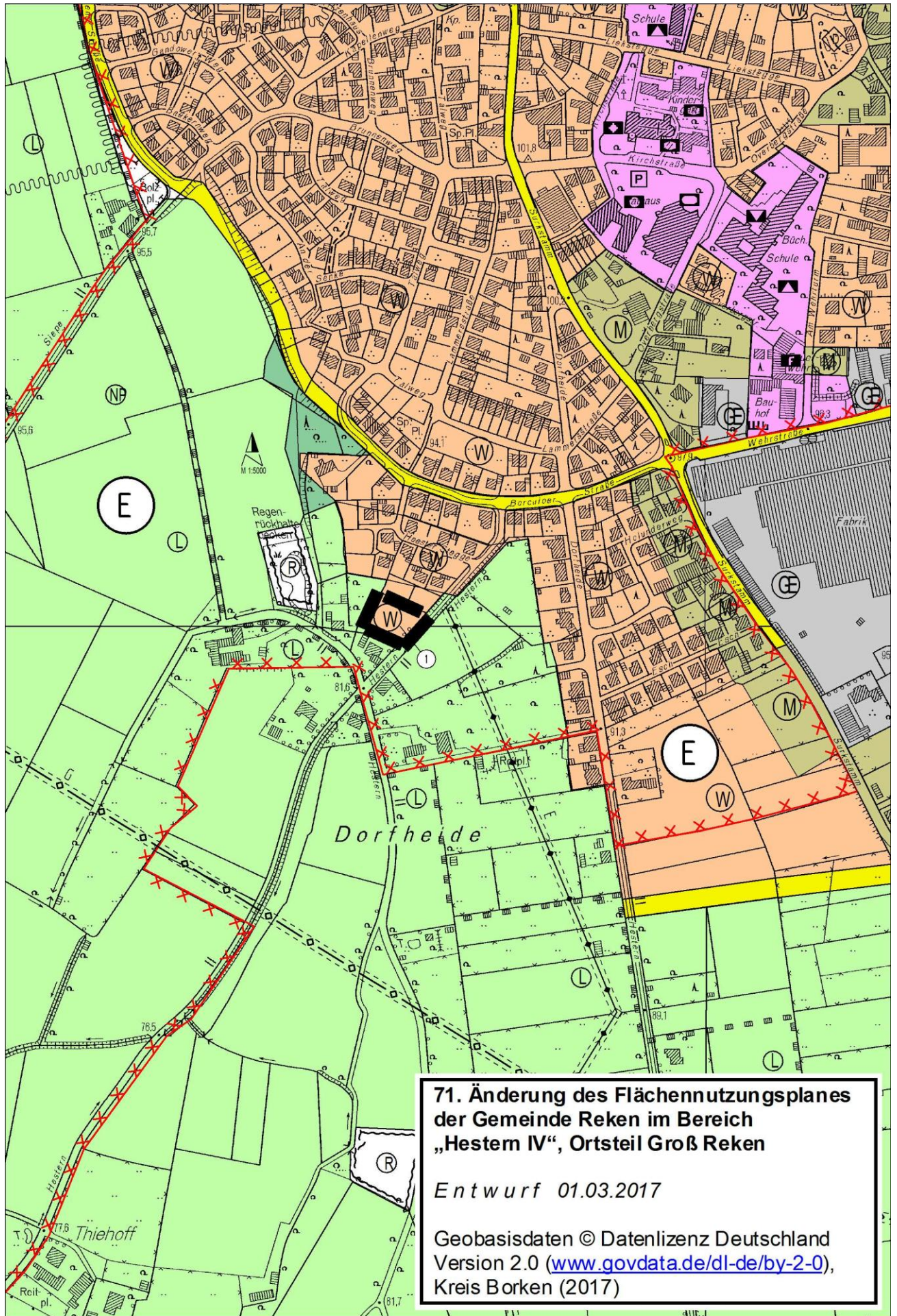
von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
alle Schutzgüter	Handwerkskammer Münster, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP vom 28.04.2017	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
alle Schutzgüter	Kreis Borken, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP vom 26.04.2017	Hinweis, dass Altlasten etc. nicht bekannt sind
alle Schutzgüter	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 24.04.2017	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	RWTH Aachen als Bergrechteinhaber, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 06.04.2017	keine Berührungspunkte zwischen der Planung und den bergrechtlichen Belangen der RWTH Aachen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 13.04.2017	allgemeine Hinweise auf vorhandene Leitungen im Umfeld und den Umgang bei Leitungsverlegungen in belasteten Flächen, Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP vom 28.03.2017	Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 16.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BGR 39); Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“, Ortsteil Groß Reken (bis 2016: BGR 39, Stand: 20.09.2017) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die bisher als öffentliche Straßenfläche vorgesehene Erschließung in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger umzuwandeln und dieses nach Süden hin zu verschieben. Die Baugrenzen wurden entsprechend angepasst, ohne die Grundflächenzahl zu erhöhen. Des Weiteren wurden der Pflanzstreifen entlang der südöstlichen und die Grünfläche entlang der nördlichen Grenze angepasst, da diese in größerem Umfang versiegelt wurden. Der Eigentümer des betroffenen Grundstücks wird in Absprache mit den zuständigen Fachbehörden des Kreises Borken für einen adäquaten Ausgleich sorgen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 umfasst den gesamten Geltungsbereich, dessen ungefähre Lage im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet ist. Die Größe des Planbereichs umfasst ca. 0,14 ha und berührt folgende Grundstücke: Gemarkung Groß Reken, Flur 9, Flurstücke 4375, 4376, 4377, 4378 tlw. und 4380 tlw. (Katasterstand: 15.09.2017, Abweichungen bei den genannten Flurstücksnummern können sich durch inzwischen erfolgte Fortführungen des Liegenschaftskatasters ergeben).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Hestern III" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2017), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 1. Dezember 2017

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", „Bauleitplanung“ als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung, sofern dem keine urheberrechtlichen Belange entgegenstehen. Die Planunterlagen sind auch über das landesweite Portal www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage der bis zum 12. Mai 2017 geltenden Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt (siehe auch § 245c Abs. 1 BauGB neuer Fassung).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf rechtliche Überprüfung der Bebauungsplanänderung durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Hestern IV“, Ortsteil Groß Reken, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken, Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Gemeinsamer Umweltbericht – Entwurf 20.09.2017, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter
Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt		keine Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und Bevölkerung
Schutzgüter Boden und Wasser		Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich
Schutzgüter Klima und Luft		keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden
Schutzgut Landschaft		minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas, keine Kaltluftschneisen betroffen keine Betroffenheit, da baulückenähnliche Lage, Kompensation über den Ökopool der Gemeinde Reken

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		nicht betroffen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgüter Boden und Wasser Schutzgüter Klima und Luft Schutzgut Landschaft Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Bebauungsplan BGR 39 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Umweltbericht – 09.02.2011, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter geringe Empfindlichkeit der Schutzgüter, da bereits mehrere Wohnhäuser im Umfeld vorhanden Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas keine Empfindlichkeit, da baulückenhafte Flächen betroffen keine Betroffenheit
Schutzgüter Boden und Wasser	Bebauungsplan BGR 33 „Hestern II“ der Gemeinde Reken – Untersuchung zur Versickerung von Regenwasser, igb van Reemen & John, Münster, 20.10.2004	bedingte Eignung der vorgefundenen bindigen Sande zur Versickerung von Regenwasser, übrige Böden sind dafür ungeeignet
Sachgüter Mensch und Bevölkerung und Boden und Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ vom 21.04.2017	Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder, Bergbau ist nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rhede, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 28.03.2017	Hinweis auf Raseneisensteindistriktfeld, keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich
alle Schutzgüter	Handwerkskammer Münster, Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ vom 28.04.2017	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
alle Schutzgüter	Kreis Borken, Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ vom 26.04.2017	- Nachweis der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers, Überprüfung der ausreichenden Dimensionierung der Abwasseranlagen - Verlauf des Gewässers im Plan darstellen

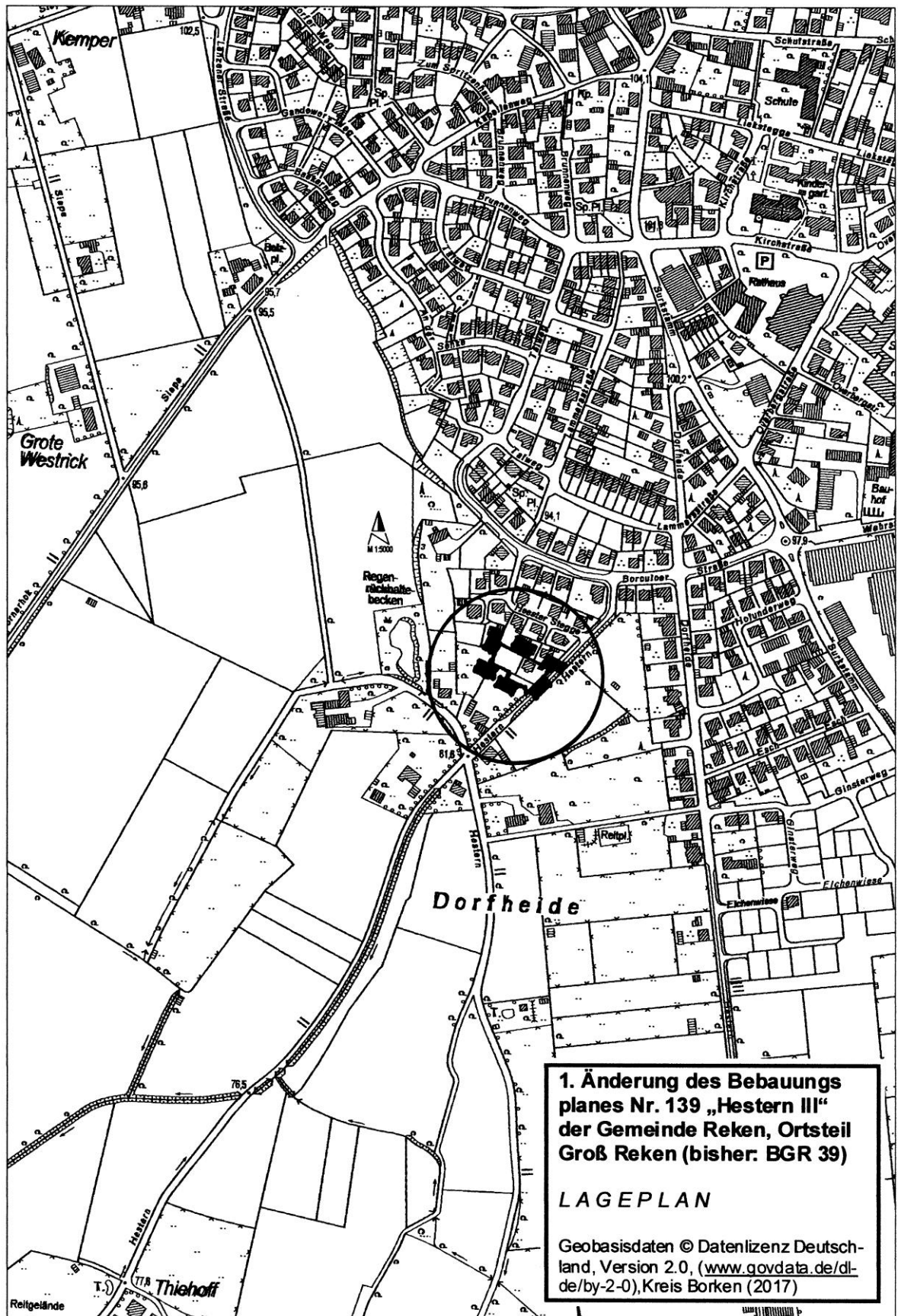
von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
		• Ausweisung eines Uferrandstreifens von 5 m Breite • versiegelte Flächen in der festgesetzten Grünfläche und im Pflanzstreifen keine Altlasten etc. bekannt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung und Wasser	ibak Ingenieure, Senden vom 09.05.2017: B-Plan Hestern - Hochwasserschutz	Planung im Hinblick auf den Hochwasserschutz unkritisch
alle Schutzgüter	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	RWTH Aachen als Bergrechteinhaber, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 06.04.2017	keine Berührungspunkte zwischen der Planung und den berechtigten Belangen der RWTH Aachen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 13.04.2017	allgemeine Hinweise auf vorhandene Leitungen im Umfeld und den Umgang bei Leitungsverlegungen in belasteten Flächen, Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Klima und Luft	Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ vom 29.03.2017	Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 16.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 „Hestern IV“, Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2017) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die städtebauliche Lücke zwischen den bestehenden Wohnhäusern Hestern 4 und 4a u.a. durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) zu schließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 umfasst die Grundstücke Gemarkung Groß Reken, Flur 9, Flurstücke 4378 tlw., 4379 tlw. und 4380 tlw., deren ungefähre Lage im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet ist. Die Größe des Planbereichs umfasst ca. 0,13 ha (Katasterstand: 15.09.2017, Abweichungen bei den genannten Flurstücksnummern können sich durch inzwischen erfolgte Fortführungen des Liegenschaftskatasters ergeben).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 145 "Hestern IV" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken (Stand: 20.09.2017), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 1. Dezember 2017

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", „Bauleitplanung“ als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung, sofern dem keine urheberrechtlichen Belange entgegenstehen. Die Planunterlagen sind auch über das landesweite Portal www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage der bis zum 12. Mai 2017 geltenden Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt (siehe auch § 245c Abs. 1 BauGB neuer Fassung).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf rechtliche Überprüfung des Bebauungsplanes durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Hestern IV“, Ortsteil Groß Reken, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken, Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Gemeinsamer Umweltbericht – Entwurf 20.09.2017, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter
Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt		keine Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch und Bevölkerung
Schutzgüter Boden und Wasser		Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich
Schutzgüter Klima und Luft		keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden
Schutzgut Landschaft		minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas, keine Kaltluftschneisen betroffen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		keine Betroffenheit, da baulückenähnliche Lage, Kompensation über den Ökopoool der Gemeinde Reken nicht betroffen

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
	Bebauungsplan BGR 39 „Hestern III“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken – Umweltbericht – 09.02.2011, Gemeinde Reken	Analyse des Ist-Zustandes und Bewertung für den Planungsfall über alle Schutzgüter
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt Schutzgüter Boden und Wasser Schutzgüter Klima und Luft Schutzgut Landschaft Schutzgut Kultur- und Sachgüter		geringe Empfindlichkeit der Schutzgüter, da bereits mehrere Wohnhäuser im Umfeld vorhanden Steigerung der Artenvielfalt durch Hausgärten möglich keine schutzwürdigen Böden, daher geringe Empfindlichkeit, Regenwasser kann ortsnahe verträglich in ein Gewässer eingeleitet werden minimale Beeinträchtigung des Mikroklimas keine Empfindlichkeit, da baulückenhafte Flächen betroffen keine Betroffenheit
Schutzgüter Boden und Wasser	Bebauungsplan BGR 33 „Hestern II“ der Gemeinde Reken – Untersuchung zur Versickerung von Regenwasser, igb van Reemen & John, Münster, 20.10.2004	bedingte Eignung der vorgefundenen bindigen Sande zur Versickerung von Regenwasser, übrige Böden sind dafür ungeeignet
Sachgüter Mensch und Bevölkerung und Boden und Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ vom 21.04.2017	Hinweis auf vorhandene Bergwerksfelder, Bergbau ist nicht umgegangen und derzeit nicht beabsichtigt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rhede, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 28.03.2017	Hinweis auf Raseneisensteindistriktfeld, keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich
alle Schutzgüter	Handwerkskammer Münster, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ vom 28.04.2017	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
alle Schutzgüter	Kreis Borken, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ vom 26.04.2017	Nachweis der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers, Überprüfung der ausreichenden Dimensionierung der Abwasseranlagen

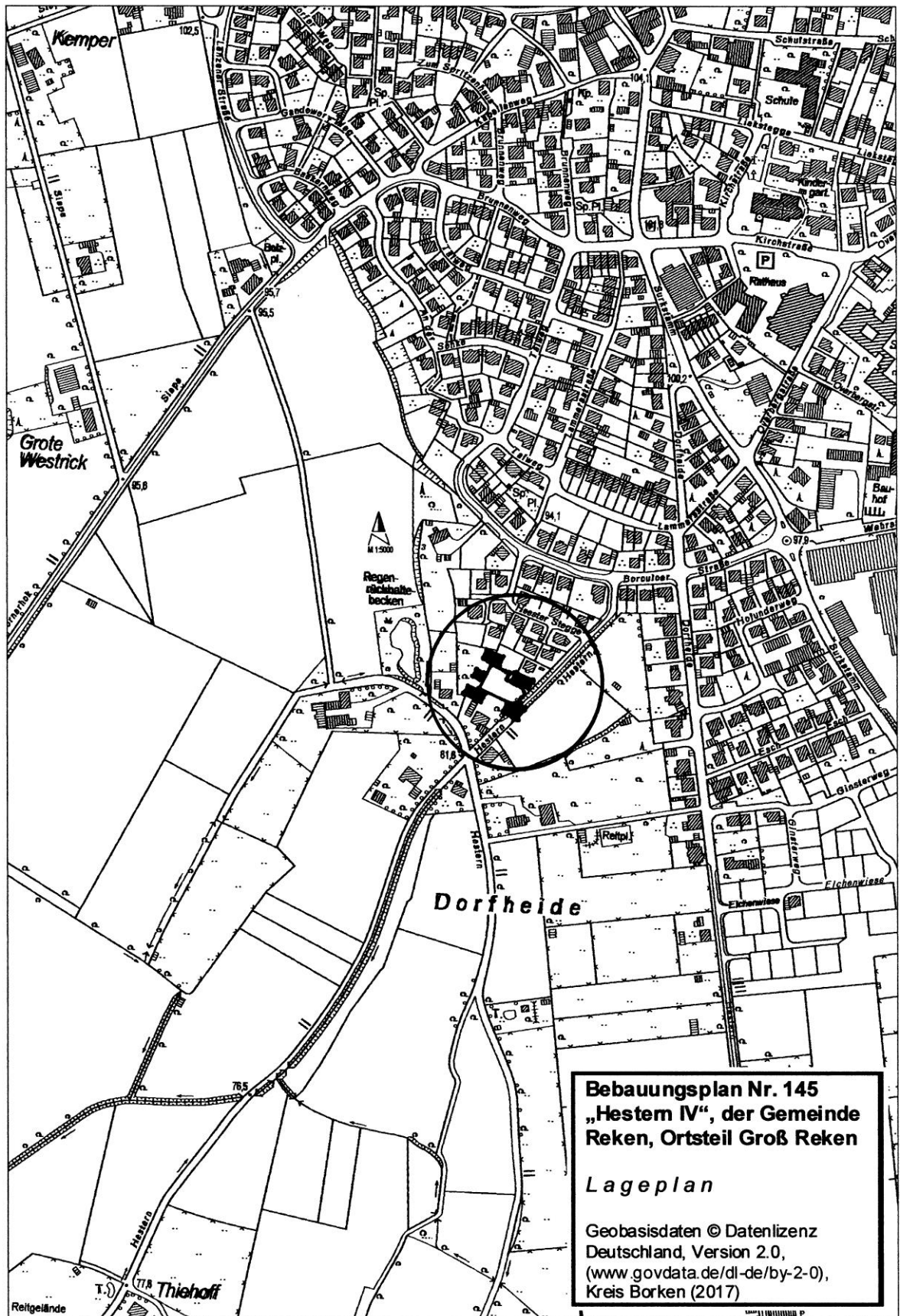
von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt
		• Verlauf des Gewässers im Plan darstellen • Ausweisung eines Uferrandstreifens von 5 m Breite • Anpassung der Bilanzierung des Eingriffs in Natur- und Landschaft, Bäume erhalten, Neuanpflanzung durch Verschattung kaum möglich keine Altlasten etc. bekannt
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung und Wasser	ibak Ingenieure, Senden vom 09.05.2017: B-Plan Hestern - Hochwasserschutz	Planung im Hinblick auf den Hochwasserschutz unkritisch
alle Schutzgüter	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes	keine Anforderungen an den Detaillierungsgrad und Umfang der Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Boden, Wasser	RWTH Aachen als Bergrechteinhaber, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 06.04.2017	keine Berührungspunkte zwischen der Planung und den bergrechtlichen Belangen der RWTH Aachen
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr, Stellungnahme zur 71. Änderung des FNP, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 und zum Bebauungsplan Nr. 145 vom 13.04.2017	allgemeine Hinweise auf vorhandene Leitungen im Umfeld und den Umgang bei Leitungsverlegungen in belasteten Flächen, Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung, Klima und Luft	Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 145 „Hestern IV“ vom 29.03.2017	Erweiterung des Netzes für Neubauten möglich

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 16.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" (bis 2016: BMV 11) und 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ (bis 2016: BMV 14) der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Entwürfe

Die beiden o.g. Bebauungspläne bilden die verbindliche Bauleitplanung für das gesamte Gewerbegebiet im Ortsteil Maria Veen und es verbindet sie somit sowohl die direkte Nachbarschaft als auch die inhaltliche Ausrichtung. Auch um nicht die verfügbaren Umweltinformationen in einer zweiten Bekanntmachung exakt zu wiederholen, erfolgt die Bekanntgabe der jüngsten Beschlüsse des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses in dieser Bekanntmachung für beide Bebauungsplanentwürfe. Die räumlichen Geltungsbereiche sind den nachfolgend abgedruckten Lageplänen zu entnehmen.

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung der Entwürfe

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" (Stand: 21.09.2017, bis 2016: BMV 11), und der 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ (Stand: 21.09.2017, bis 2016: BMV 14) erneut öffentlich gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) auszulegen. Mit dem Planentwurf werden auch die Entwürfe der Begründungen sowie der Umweltberichte als selbständige Teile der Begründung sowie umweltbezogene Informationen ausgelegt, die der untenstehenden Tabelle entnommen werden können.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verdichtung der Bebauung im nördlichen Teil des Plangebietes Nr. 211, die Erweiterung des Gewerbegebietes im Plan Nr. 214 und für den Bau der geplanten Ringstraße im gesamten Maria Veener Gewerbegebiet zu schaffen.

Die Größe des Planbereichs Nr. 211 beträgt ca. 6,7 ha, die des Plangebiets Nr. 214 ca. 4,9 ha.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" und der 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen (Stand: 21.09.2017), gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 1. Dezember 2017

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr,

...

Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", „Bauleitplanung“ als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung, sofern dem keine urheberrechtlichen Belange entgegenstehen. Die Planunterlagen sind auch über das landesweite Portal www.uvp.nrw.de erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. **Dabei wird die Zulässigkeit von Stellungnahmen auf die im Planwerk in roter Farbe gekennzeichneten Änderungen bzw. Streichungen beschränkt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderungen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderungen nicht von Bedeutung ist.

Die Planverfahren werden auf der Grundlage der bis zum 12. Mai 2017 geltenden Fassung durchgeführt (siehe auch § 245c Abs. 1 BauGB neuer Fassung).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf rechtliche Überprüfung der Bebauungsplanänderungen durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
Mensch Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Boden und Wasser Klima und Luft Landschaft Kultur- und Sachgüter	Gemeinde Reken: „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Gewerbegebiet Maria Veen – Umweltbericht – Entwurf 21.09.2017“	Keine Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch aufgrund der bereits bestehenden Bebauung Sehr geringe bis geringe Empfindlichkeit aufgrund der bereits bestehenden Bebauung Geringe Empfindlichkeit, da Bebauung bereits vorhanden, zusätzliche Neuversiegelung beeinträchtigt die Grundwasserneubildungsrate geringfügig Minimale Beeinflussung des Mikroklimas durch mögliche Mehrversiegelung von Flächen, keine Kaltluftentstehungsgebiete und –schneisen betroffen Geringe Empfindlichkeit wegen erneuter Unterbrechung der Sandbirkenreihe Nicht betroffen, daher keine Empfindlichkeit
Mensch Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Boden, Wasser Klima, Luft Landschaft Kultur- und Sachgüter	Gemeinde Reken: 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ – Umweltbericht – Entwurf 21.09.2017“	Keine Empfindlichkeit Geringe Empfindlichkeit wegen bereits möglicher Bebauung bzw. intensiv landwirtschaftlicher Nutzung auf den Erweiterungsflächen Geringe Empfindlichkeit, da den zusätzlich versiegelbaren Erweiterungsflächen eine teilweise geringere Grundflächenzahl auf den bereits bebaubaren Flächen gegenübersteht Geringe Empfindlichkeit da die Erweiterung des Plangebiets auf Ackerflächen stattfindet, die nicht als Kaltluftentstehungsgebiete bzw. –schneisen dienen Weiterer Eingriff in das Landschaftsbild der durch Pflanzgebot am Rand des Plangebietes und durch Anrechnung auf Ökopoolflächen ausgeglichen werden kann Nicht betroffen, daher keine Empfindlichkeit
Mensch,	Gemeinde Reken: „57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken – Umweltbericht – 14.12.2016“, Gemeinde Reken“	geringe Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch in Bezug auf Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrslärm;

von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter,		intensive landwirtschaftliche Nutzung, daher geringe biologische Vielfalt, keine Vorkommen planungsrelevanter Arten (Brutstätten) im Erweiterungsgebiet, es wird aber vermutlich noch als Jagd- und Nahrungsrevier genutzt, was bei voller Bebauung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes weitgehend entfallen wird, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), da hinreichend Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden bzw. werden; keine Vorkommen schutzwürdiger Böden im Plangebiet; keine Gewässer, mittlere bis hohe Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser; geringe Empfindlichkeit des Schutzgutes Klima/Luft wegen der Lage (dreiseitige Bebauung (-smöglichkeit)); Offenlandcharakter des Landschaftsbildes, daher sehr geringe bis geringe Empfindlichkeit; Schutzgut Kultur und Sachgüter nicht betroffen, da Boden- und Baudenkmäler nicht vorhanden sind
alle o.g. Schutzgüter	Gemeinde Reken: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan BMV 14 „Gewerbegebiet Heubach“ (jetzt Nr. 214): „Gemeinsamer Umweltbericht“, Reken, Februar 2013	Aussagen analog den o.g. Inhalten zum seinerzeitigen Plangebiet nebst Umland
alle o.g. Schutzgüter	Gemeinde Reken: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes BMV 14 „Gewerbegebiet Heubach“ (jetzt: Nr. 214): „Gemeinsamer Umweltbericht“, Reken, Februar 2015	Aussagen analog den o.g. Inhalten zum seinerzeitigen Plangebiet nebst Umland
alle o.g. Schutzgüter	öKon GmbH: „Ökologischer Bericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan BMV 14 „Gewerbegebiet Heubach“ (jetzt: Nr. 214)“, Münster, 03.10.2010	Planungsgrundlagen, Schutzausweisungen Untersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen sowie artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich ökologischer Empfehlungen
Mensch, Tiere und Pflanzen,	Hinz Ingenieure GmbH: „Erschließung BMV 14 „Gewerbegebiet Heubach“ (jetzt: Nr. 214) in Reken, Ortsteil Maria Veen -	Untergrunduntersuchungen mit aussagen zu Bodenschichten, Grundwasserflurabstand, Hinweisen zur Verlegung

von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Grundwasser	Baugrunduntersuchungen“, Münster, 07.06.2010	der Kanalleitung und chemischer Analyse an Proben des gewachsenen Bodens, Aussagen zum geplanten Straßenbau sowie zur generellen Bebaubarkeit des Erschließungsgebietes
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" im Ortsteil Maria Veen – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I und II", Dorsten, Saerbeck, Dezember 2011	Prüfung, ob planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet vorkommen (können) und Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen artenschutzrechtlicher Art, Einzelprüfungen für bestimmte Vogel- und Fledermausarten
alle o.g. Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	fl - Freese Landschaftsarchitektur und AgL - Büro für Umweltgutachten: "62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan BMV 14 "Gewerbegebiet Heubach" (jetzt: Nr. 214) im Ortsteil Maria Veen – VSG „Heubachniederung ...“ (Natura 2000-Nr. DE-4108-401) Darlegung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe I und II", Dorsten, Saerbeck, August 2012	Generelle Beschreibung der Zielsetzung des VSG „Heubachwiesen ...“ und rechtliche Vorgaben sowie auswertbare ökologische Fachbeiträge und Programme und Pläne, Aussagen zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Vogelschutzgebiet (VSG) Verträglichkeitsprüfung für bestimmte Vogelarten und Maßnahmenvorschläge zur Kompensation
Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild	öKon GmbH: „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Maria Veen – Errichtung einer Biogasanlage und eines Boxenlaufstalls – Neufassung nach veränderter Planung“, Münster, 08.06.2007	Ermittlung des landschaftsökologischen Ausgleichs für die im Titel genannten Maßnahmen
Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild	Kreis Borken: "Landschaftsplan "Rekener Berge", Stand der 3. Änderung", Borken, 16. Juli 2008	Darlegungen und Festsetzungen u. a. betreffend die Freiraumstruktur in den von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichen
Mensch	Uppenkamp und Partner: „Immissionsschutz-Gutachten Geruchsimmissionen auf den Flächen des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen“, Ahaus, 26.10.2016	Keine Empfindlichkeit, da die belästigungsrelevanten Kenngrößen nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), mit den Toleranzen im Übergangsbereich zu landwirtschaftlichen Flächen, nicht überschritten werden.
Mensch	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW): „Abstände zwischen Industrie- und Gewerbegebieten und Wohngebieten im	Runderlass zur Zulässigkeit von bestimmten Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten in Abhängigkeit vom Abstand zu Wohngebieten mit Abstandslisten

von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
	Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass) – RdErl vom 06.06.2007	
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser und Grundwasser, Kultur- und Sachgüter	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Dortmund, 06.07.2016 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Dortmund, 06.07.2016	Hinweise auf bestehende Bergrechte und Mitteilung, dass Bergbau noch nicht umgegangen ist, Erläuterungen zum bergrechtlichen Erlaubnisbegriff Hinweise auf bestehende Bergrechte und Mitteilung, dass Bergbau noch nicht umgegangen ist, Erläuterungen zum bergrechtlichen Erlaubnisbegriff
Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser und Grundwasser, Kultur- und Sachgüter	Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rentamt: Stellungnahme zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach“, zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Gewerbegebiet Maria Veen, und zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 „Gewerbegebiet Heubach“, Rhede, 13.07.2016 Fürstlich Salm-Salm'sche Verwaltung, Rentamt: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 und zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Rhede, 05.07.2017	Hinweis, dass es sich nicht um ein klassisches Bergfeld sondern um eine Raseneisenerz-Distriktfeld handelt und das Raseneisenerz in einer Tiefe von 70 cm ansteht, keine Bedenken gegen die Planungen
Schutzgüter Wasser und Grundwasser, Boden, Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Kreis Borken: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Borken, 29.07.2016	• Anregung auf Umstellung der Abstandsliste von 1998 auf 2007 • Anregung, die Festlegung der zulässigen Anlagen neu zu regeln • Anregung, ein Gesamtentwässerungskonzept mit den notwendigen Anzeigen / Erlaubnissen zu erstellen • Anrechnung des ökologischen Ausgleichs auf die Artenschutzflächen aufgrund des zeitlichen Abstands nicht mehr möglich • Darstellung des Ist- und des Planungszustands der Biotoptypen in tabellarischer Form • Sicherung der Sandbirkenreihe (ehemals geschützter Landschaftsbestandteil als Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern • Hinweis, dass eine Altlast saniert wurde und weitere Altlasten nicht bekannt sind

von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
	Kreis Borken: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Borken, 29.07.2016	• Anregung, die Festlegung der zulässigen Anlagen neu zu regeln • Anregung, eine Geruchsimmissionsprognose erstellen zu lassen • Anregungen und Hinweise zur Entwässerung bzw. Abwasserreinigung (u.a. mittels geplanter SediPipe) und Hinweise auf die notwendigen wasserrechtlichen Verfahren • Anrechnung des ökologischen Ausgleichs auf die Artenschutzflächen aufgrund des zeitlichen Abstands nicht mehr möglich • Sicherung der Sandbirkenreihe (ehemals geschützter Landschaftsbestandteil als Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern • Hinweis, dass Altlasten nicht bekannt sind
Schutzgüter Wasser und Grundwasser, Boden, Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Kreis Borken: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Borken, 14.08.2017 Kreis Borken: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Borken, 14.08.2017	• Hinweis auf notwendige wasserrechtliche Verfahren unter Einbeziehung des geltenden Trennerlasses • Anregungen zur Bewertung der einzelnen Biotoptypen • Hinweis zur Einhaltung des Immissionsschutzes bei ausnahmsweise zulässigen Wohnungen in Teilen des Plangebietes • Hinweise auf notwendige wasserrechtliche Verfahren und die Dimensionierung der Abwasseranlagen • Anregungen zur Bewertung der einzelnen Biotoptypen
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 und zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Münster, 11.07.2016 Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Münster, 11.07.2016	Mitteilung, dass jeweils ein Hinweis auf archäologische Bodenfunde bereits in den Plänen enthalten ist und daher keine Bedenken bestehen

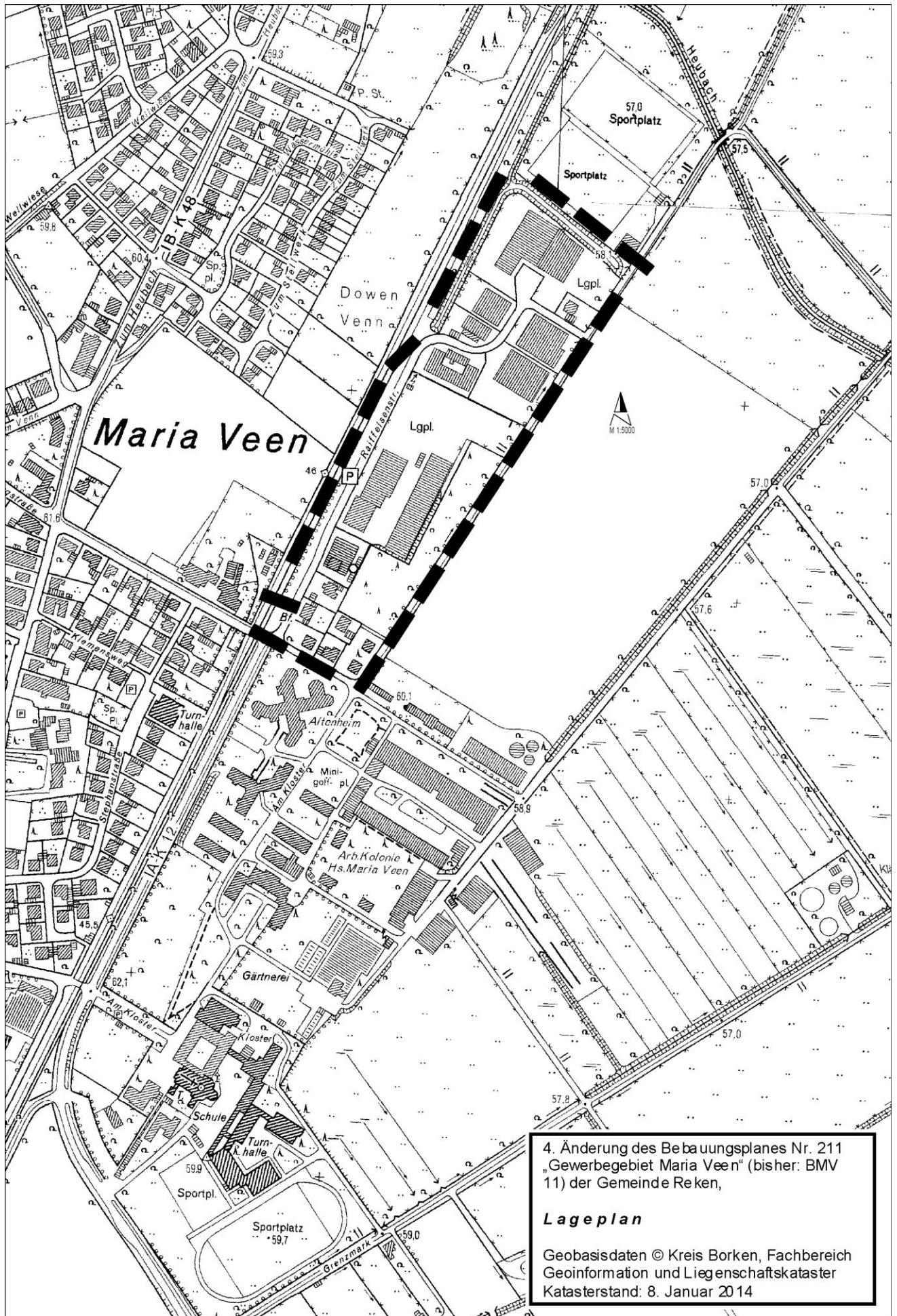
von der Planung berührte Belange/ Schutzgüter	Bezeichnung der Information	Inhalt
Schutzgüter Mensch Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Borken, 19.07.2016 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 und zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Borken, 19.07.2016	keine Bedenken, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Schutzgüter Mensch und Boden, Wasser und Grundwasser	Lippeverband: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Essen, 27.07.2016 Lippeverband: Stellungnahme zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214, Essen, 27.07.2016	keine Bedenken und Hinweise
Schutzgut Mensch	PLEdoc GmbH: Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Essen, 10.08.2017	Hinweis auf die Ferngasleitung im Bereich der externen Ausgleichsfläche in Klein Reken
alle in Zeile 1 dieser Spalte genannten Schutzgüter	RWTH Aachen University: Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 und zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aachen, 12.07.2016 und 12.07.2017	Keine Einwände, keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte mit den bergrechtlichen Belangen der RWTH
Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Grundwasser	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH: Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211, Mülheim an der Ruhr, 22.07.2016, 07.07.2017 und 20.07.2017 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH: Stellungnahmen zur 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 211, Mülheim an der Ruhr, 22.07.2016, 07.07.2017 und 20.07.2017	Hinweise auf Versorgungsmöglichkeit mit Trinkwasser und bestehende Leitungen

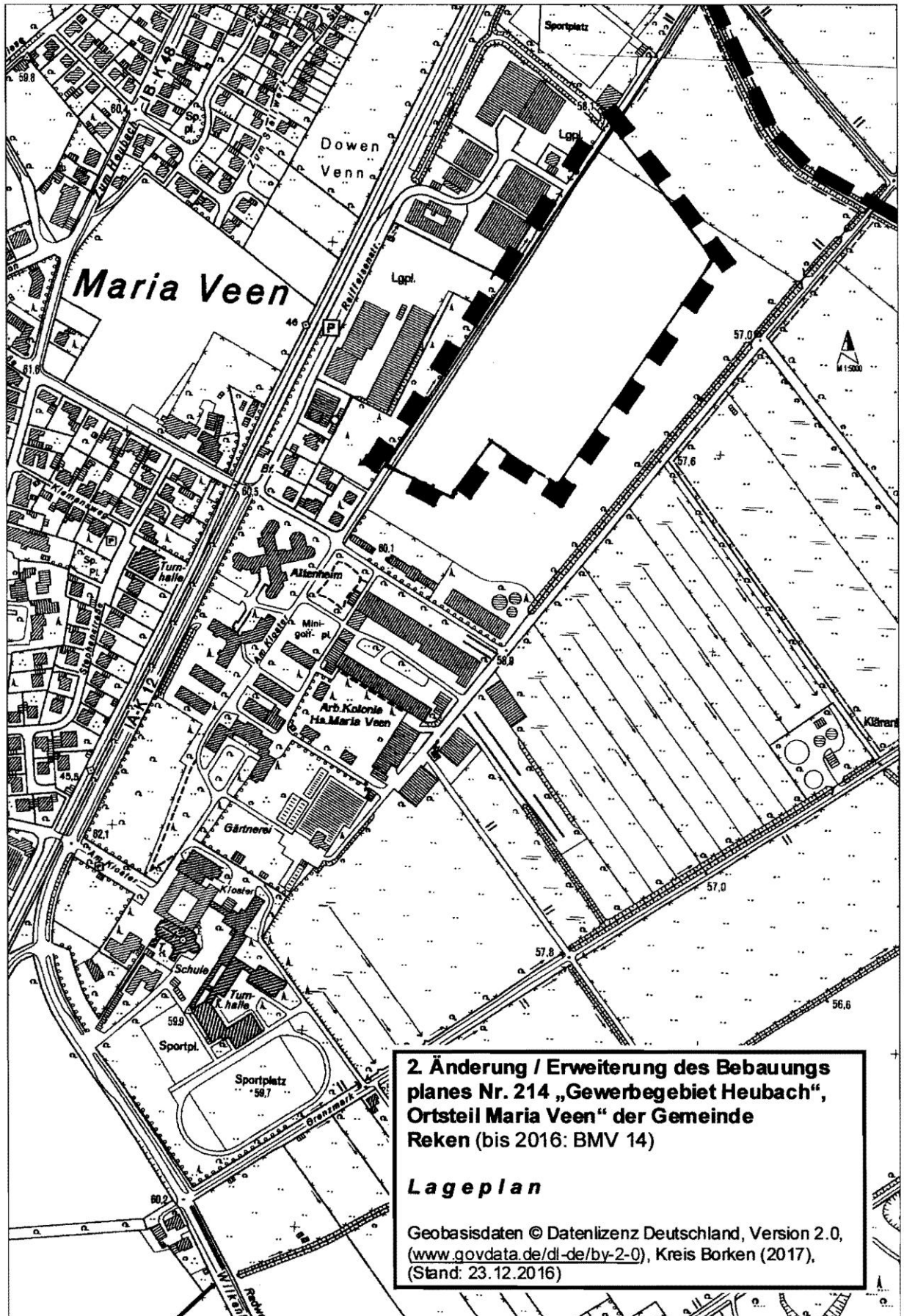
Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Reken, 12.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister





Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 217 „Grönings Venn“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 217 „Grönings Venn“, Ortsteil Maria Veen, gemäß §§ 3 Abs. 2, und 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) erneut für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. **Dabei wird die Zulässigkeit von Stellungnahmen auf die im Planwerk durch Streichung gekennzeichneten nun nicht mehr geltenden Festsetzungen beschränkt (Stand des Planwerks: 24.08.2017).**

Der räumliche Geltungsbereich liegt westlich und nördlich der Straße „Zum Heubach“ (K 48) und südöstlich der Straße „Vennediek“ und ist im beigefügten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Wohnbebauung in dieser städtebaulichen Lücke zu schaffen.

Dieser Bebauungsplan dient gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen. Die in § 13a BauGB genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

Die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 217 „Grönings Venn“, Ortsteil Maria Veen (Stand: 24.08.2017), findet in der Zeit vom

30. Oktober bis 15. November 2017

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter

...

<http://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Auch sind die Planunterlagen über das Landesportal www.uvp.nrw.de zu erreichen.

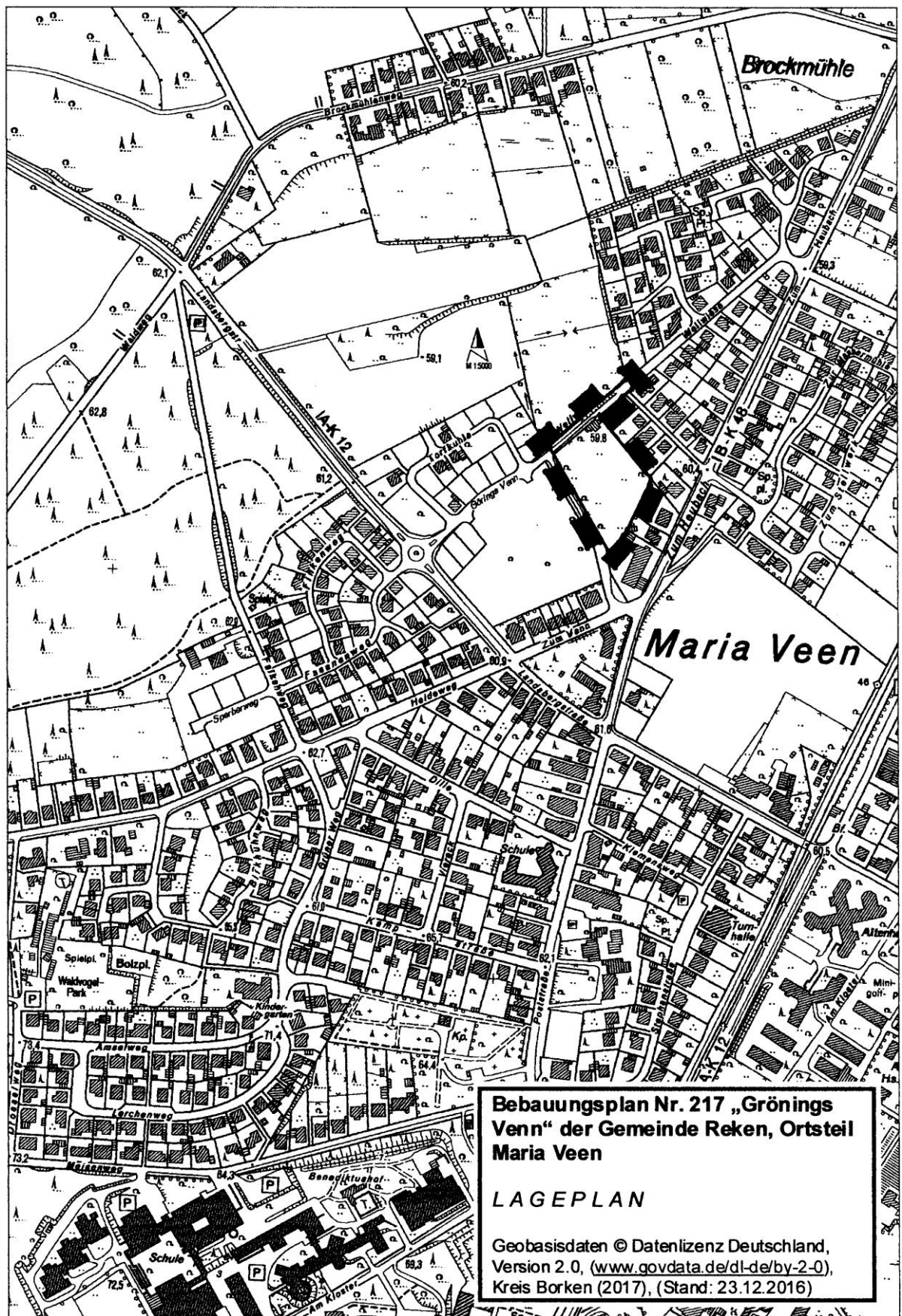
Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu den in roter Farbe gekennzeichneten geänderten Inhalten des Planwerks abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reken, 12.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Groß Reken

Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -
Leisweg 12
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/911-230

Flurbereinigung Groß-Reken
Az.: 33.8 - 4 07 06 –

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - hat durch Beschluss vom 04.12.2007 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Groß - Reken gemäß §§ 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 197 6 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Durch die Änderungsbeschlüsse vom 16.06.2009, 07.08.2009, 02.11.2009, 04.05.2010, 10.06.2010, 21.12.2010, 12.09.2011, 13.12.2011, 07.04.2012, 18.12.2012, 24.04.2013, 06.12.2013, 10.04.2014, 12.11.2014, 20.10.2015 und 24.11.2015 wurde das Flurbereinigungsgebiet geändert. Diese Beschlüsse wurden mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 18. Änderungsbeschluss vom 25.09.2017 wurde folgendes Grundstück ausgeschlossen und insoweit auch die Anordnung der Flurbereinigung aufgehoben:

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Coesfeld	Lette	Lette	21	410

Mit dem 17. vom 18.02.2016 und dem 18. Änderungsbeschlüsse vom 25.09.2017 wurden folgende Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet:

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Borken	Reken	Groß-Reken	43	79 und 150
Borken	Heiden	Heiden	62	31
Borken	Reken	Groß-Reken	43	113
Coesfeld	Coesfeld	Hülsten	9	93 und 134
Recklinghausen	Haltern	Kirchspiel Haltern	40	16

Eine öffentliche Bekanntmachung der Zuziehung der vorgenannten Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für diese Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Die Beteiligten werden gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - Leisweg 12, 48653 Coesfeld, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Coesfeld, 05.10.2017

Im Auftrag
gez. Nießen (LS)

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit
zur Veröffentlichung im Amtsblatt der
Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 16.10.2017

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister